

Dienstordnung für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts sowie der Carl und Bertha Benz Medaille

Präambel

Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder der „Carl und Bertha Benz Medaille“ erhält die Stadt Ladenburg die Möglichkeit, Persönlichkeiten zu ehren, die sich durch herausragende Leistungen besondere Verdienste in der Gemeinde und für deren Einwohnerinnen und Einwohner erworben haben. Beide Ehrungen betonen die besondere Bedeutung ehrenamtlichen Engagements sowie uneigennützigem Handeln. In Zeiten einer gesellschaftlichen Entwicklung weg vom Ehrenamt soll von diesen Auszeichnungen auch ein kommunalpolitisches Zeichen gegen diesen Trend sowie eine Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts betont werden.

Um den Stellenwert der einzelnen Ehrungen nicht durch eine Vielzahl von Vergaben zu entwerten, soll bei der antragsmäßigen Prüfung der jeweiligen Voraussetzungen ein strenger Maßstab angelegt werden.

§ 1 Arten der Ehrungen

Ehrungen der Stadt Ladenburg sind in folgender Abstufung möglich:

1. Das Ehrenbürgerrecht
2. Die Carl und Bertha Benz Medaille

§ 2 Ehrenbürgerrecht

Das Ehrenbürgerrecht wird an Personen verliehen, die sich

- um das soziale, kulturelle oder wirtschaftliche Leben der Gemeinde sowie deren Bürgerinnen und Bürger,
- um die Entwicklung Ladenburgs oder
- um dessen Ansehen

in herausragendem und außergewöhnlichem Maße bleibend verdient gemacht haben.

Die Verdienste müssen mit der Persönlichkeit und dem persönlichen Wirken der oder des zu Ehrenden unmittelbar verbunden sein und in der Regel außerhalb deren / dessen beruflichen Pflichten liegen. Verdienste, die sich aus Pflichten aufgrund der Ausübung einer Funktion in einer Partei, eines Vereines oder einer Organisation ergeben, können nur ein Teilaspekt zur Verleihung des Ehrenbürgerrechtes sein. Die Verdienste müssen zweifelsfrei aus uneigennützigem Antrieb erfolgt sein.

§ 2 Carl und Bertha Benz Medaille

Die Carl und Bertha Benz Medaille wird an Personen vergeben, deren langjährige Verdienste oder besondere Einzelleistungen durch selbstloses Engagement auf sozialem, kulturellem, wirtschaftlichem, kirchlichem, sportlichem oder kommunalpolitischem Gebiet dem Wohle von Mitmenschen oder dem Ansehen der Stadt Ladenburg und deren Einwohnerinnen und Einwohnern dienen.

Die Carl und Bertha Benz Medaille wird in Silber verliehen und hat einen Durchmesser von 50 mm, trägt auf der Vorderseite das Bild von Carl und Bertha Benz und auf der Rückseite das Wappen der Stadt Ladenburg mit der Umschrift „Für herausragende Verdienste – Stadt Ladenburg“. Die Geehrten erhalten neben der Medaille eine Urkunde über die Verleihung der Carl und Bertha Benz Medaille. Die Carl und Bertha Benz Medaille darf jährlich höchstens an drei Personen verliehen werden.

§ 3 Vorschläge

1. Vorschlagsberechtigt für die Verleihung einer Ehrung nach § 1 sind
 - a) ein Viertel der Mitglieder des Gemeinderats
 - b) die Bürgermeisterin / der Bürgermeister
 - c) Vereine, Kirchengemeinden sowie Bürgerinnen und Bürger.

Die Vorschläge sind in Schriftform mit einer detaillierten Darstellung der besonderen Verdienste der / des zu Ehrenden bei der Stadtverwaltung Ladenburg einzureichen.

Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder

§ 4 Aushändigung

Das Ehrenbürgerrecht sowie die Verleihung der Carl und Bertha Benz Medaille werden von der Bürgermeisterin / vom Bürgermeister in einem feierlichen Rahmen überreicht. Die Ehrenbürgerurkunde und die Carl und Bertha Benz Medaille gehen mit der Aushändigung in das Eigentum der geehrten Person über. Eine Rückgabepflicht der Hinterbliebenen besteht nicht.

§ 5 Aberkennung

Ehrungen nach § 1 sind abzuerkennen, wenn die geehrte Person wegen einer entehrenden Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist. Bei anderen rechtskräftigen Verurteilungen oder bei sonstiger mit dem Ansehen der Ehrung unvereinbarer Handlungsweise kann die Ehrung aberkannt werden. Das Gleiche gilt, wenn einer der in den Sätzen 1 und 2 genannten Grün-

de bereits bei der Verleihung vorgelegen hat, aber erst nachträglich bekanntgeworden ist.
Die Aberkennung wird vom Gemeinderat ausgesprochen; sie bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder. Die Ehrungsurkunde sowie die Carl und Bertha Benz Medaille sind zurückzugeben.

Diese Dienstordnung tritt am 19. Februar 2020 in Kraft.

Ladenburg, den 19.02.2020

Stadt Ladenburg

Stefan Schmutz

Bürgermeister